

Info-Brief 2022 an alle Verbandsmitglieder

Liebe Verbandsmitglieder,

zuerst erhalten Sie ein paar Informationen über den Deichverband.

Der Antrag zur Planfeststellung der Deichsanierung „Große Lösung“ wurden am 24.10.2019 bei der Bezirksregierung Düsseldorf abgegeben. Die bis 16.09.2020 eingegangenen fast 800 Einwendungen werden derzeit gesichtet und kommentiert.

Die Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht, dass der Deichverband im Planungsabschnitt uct nicht Deichverantwortlicher ist, ist noch nicht beschieden.

Ebenso sieht es mit dem Abschluss des Beweisverfahrens aus. Ein Antrag auf Terminverlängerung folgt dem nächsten.

Das Gutachten zur Erweiterung des Verbandsgebietes liegt der Bezirksregierung vor, einschließlich der Aufforderung die daraus resultierenden neuen Verbandsmitglieder heran zu ziehen. Wegen Zeitmangel fand bisher keine Bearbeitung statt.

Hier noch ein Hinweis: Wenn Sie zwischen den Beitragsbescheiden informiert sein wollen, schauen Sie auf die Homepage des Deichverbandes www.deichverband-dormagen.de. Dort finden Sie auch die Termine der Sitzungen des Erbentages und die Datenschutzgrundverordnung.

Beitragsbescheide / Zahlungspflicht / Eigentümerwechsel

Mit Ihren Gebühren finanzieren Sie den Hochwasserschutz, der nicht nur ihr Eigentum schützt, sondern vor allem das Leben von Menschen und Tieren. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Deichgebühr rechtzeitig zu überweisen. Am einfachsten wäre es, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Hierzu liegt das SEPA-Formular bei und ist nur an die gerichtet, die noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben.

Wichtig! Einen Eigentümerwechsel und jede bauliche Veränderung hat der **bisherige Eigentümer dem Deichverband innerhalb eines Monats nach Rechtsänderung schriftlich mit Namen und voller Anschrift mitzuteilen, das Gleiche gilt für Änderungen Ihres Namens, Ihrer Adresse oder Ihrer Bankverbindung. Wir sind in diesen Punkten dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen, da der Deichverband keine entsprechenden Informationen von damit befassten Ämtern erhalten.**

Gebührenpflicht und Eigentümerwechsel

Uns erreichen häufig Fragen zur Gebührenpflicht bei Eigentümerwechsel. Hierzu sei erläutert:

Die Pflicht zur Entrichtung von Deichgebühren entsteht am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres. Die Beitragspflicht eines Grundstückseigentümers, der im laufenden Jahr sein Eigentum erwirbt, beginnt am 1. Januar des auf die Eintragung im Grundbuch folgenden Jahres. Diese Aussagen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem jeweiligen Grundstückseigentümer und dem Deichverband. Für die Rechtsbeziehung zwischen dem alten und dem neuen Grundstückseigentümer enthält in der Regel der notariell beurkundete Vertrag über den Grundstückskauf/die Grundstücksübertragung Aussagen dazu, ab wann die Lasten des Grundstücks, z. B. Zahlung von Deichgebühren, auf den neuen Eigentümer übergeht.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Fischer
Deichgräf